

## **Antrag**

**der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Einbezug der Landes-Behindertenbeauftragten und des Landesbeirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Gesetzgebungsverfahren**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. an welchem konkreten Tag die Landes-Behindertenbeauftragte von der Landesregierung über die Erstellung ihres aktuellen Gesetzentwurfs zur Änderung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen erstmals in welcher Form informiert wurde;
2. an welchem konkreten Tag die Landes-Behindertenbeauftragte von der Landesregierung erstmals eine Entwurfsfassung des aktuellen Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen erhielt;
3. welche Stellungnahme die Landes-Behindertenbeauftragte ggf. daraufhin an welchem Tag abgegeben hat, ob und wie sie dabei den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen einbezogen hat und in welcher Form die Landesregierung diese Hinweise beachtet hat.

17. 06. 2020

Wölfe, Binder, Hinderer,  
Kenner, Stickelberger SPD

### Begründung

Nach § 14 Absatz 3 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz ist die Landes-Behindertenbeauftragte, soweit die spezifischen Belange der Menschen mit Behinderungen betroffen sind, bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Nach § 16 Absatz 1 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gilt dies auch in Bezug auf den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung hat am 16. Juni 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlrechts und zur Einführung von Wahlassistenz zur Anhörung freigegeben. Mit dem Berichtsantrag soll überprüft werden, ob die Landesregierung dabei die genannten Pflichten beachtet hat.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juli 2020 Nr. 2-0141.-16/8278 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. an welchem konkreten Tag die Landes-Behindertenbeauftragte von der Landesregierung über die Erstellung ihres aktuellen Gesetzentwurfs zur Änderung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen erstmals in welcher Form informiert wurde;*
- 2. an welchem konkreten Tag die Landes-Behindertenbeauftragte von der Landesregierung erstmals eine Entwurfsfassung des aktuellen Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderungen erhielt;*

Zu 1. und 2.:

Der Landes-Behindertenbeauftragten und dem Landes-Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen wurden mit Schreiben vom 17. Juni 2020, die am selben Tag vorab per E-Mail übermittelt wurden, der Gesetzentwurf zur Stellungnahme übersandt.

- 3. welche Stellungnahme die Landes-Behindertenbeauftragte ggf. daraufhin an welchem Tag abgegeben hat, ob und wie sie dabei den Landesbeirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen einbezogen hat und in welcher Form die Landesregierung diese Hinweise beachtet hat.*

Zu 3.:

Die Landes-Behindertenbeauftragte hat sich mit E-Mail vom 19. Juni 2020 für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedankt und dahingehend Stellung genommen, dass der Gesetzentwurf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entspreche und verfassungsrechtlichen Anforderungen genüge. Wie üblich wird die Stellungnahme zusammen mit den anderen Stellungnahmen und der Einschätzung der Landesregierung mit der Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag an den Landtag übersandt werden.

in Vertretung

Schütze

Amtschef